

## Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

nach § 75a Abs. 8 Nr. 1 NBauO

Stand Jan.2009

### Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax / mail \_\_\_\_\_

### Bauherr

Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Fax / mail \_\_\_\_\_

### Baugrundstück

Gemeinde \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_  
Flur \_\_\_\_\_  
Flurstücke \_\_\_\_\_

### Bezeichnung der Baumaßnahme

(Errichtung / Änderung / Nutzungsänderung von baulichen Anlagen nach § 75a Abs.1 NBauO)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser erklärt:

1. Ich bin [  bitte ankreuzen ! ]
- a) berechtigt, die Berufsbezeichnung Architektin / Architekt zu führen
  - b) unter der Eintragsnummer \_\_\_\_\_ in die von der Architektenkammer **Niedersachsen** geführte Liste der Entwurfsverfasser (-innen) der Fachrichtung Architektur eingetragen
  - c) unter der Eintragsnummer \_\_\_\_\_ in die von der Ingenieurkammer **Niedersachsen** geführte Liste der Entwurfsverfasser (-innen) der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen
  - d) berechtigt, die Berufsbezeichnung Maurermeister, Zimmermeister bzw. Handwerksmeister des Bauhauptgewerbes oder staatl. geprüfter Bautechniker zu führen.
- 2.
- a) Die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren gem. § 75a Abs. 1 NBauO liegen vor.
  - b) Der Entwurf entspricht dem öffentlichen Baurecht, soweit die Prüfung der Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit dem öffentl. Baurecht n. § 75a Abs.2 NBauO eingeschränkt ist.
  - c) Die vom Sachverständigen im Sinne des § 58 Abs.2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt, soweit die Prüfung der Unterlagen n. § 75a Abs. 2 NBauO eingeschränkt ist.

\_\_\_\_\_  
Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser (Datum / Unterschrift)